

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2022-1715

öffentlich

Widmung des Flurstücke 327/1 und 330/4, Flur 6, Gem. Grevesmühlen, Kleiner Vogelsang

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Ivon Drewes	<i>Datum</i> 21.07.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	23.08.2022	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	05.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Widmung von folgenden Flurstücken:

1) Die in der beigefügten Karte dargestellten Fläche

Gemarkung: Grevesmühlen

Flur: 6

Flurstücke: 327/1 und 330/4

wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß § 3 Nr. 4 StrWG - MV als sonstige öffentliche Straße (Weg) eingestuft.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfügung über die Widmung öffentlich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Öffentliche Straßen im Sinne des § 2 StrWG M-V sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Wege sind gem. § 3 Abs. 4 StrWG M-V sonstige öffentliche Straßen, die einem auf

bestimmte Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke beschränkten Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Wege sind daher wie eine Straße gem. § 7 StrWG M-V durch den Straßenbaulastträger zu widmen. Träger der Straßenbaulast für sonstige öffentliche Straßen ist gem. § 14 StrWG M-V die Gemeinde, hier somit die Stadt Grevesmühlen

Die dauerhafte Sicherung als öffentliche Verkehrsfläche ist durch Widmung zu gewährleisten.

Die im Luftbild dargestellte und im Eigentum der Stadt Grevesmühlen befindliche sonstige Verkehrsfläche (Weg) wird gemäß § 7 StrWG M-V dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße (Weg) eingestuft.

Die Widmung ist von der verfügenden Behörde gem. § 7 Absatz 2 StrWG M-V öffentlich bekanntzumachen.

Eine Benennung des Weges findet nicht statt.

Grund für die notwendige Widmung ist ein Grundstückstausch der Eigentümer Kleiner Vogelsang 2/Wismarsche Straße 20.

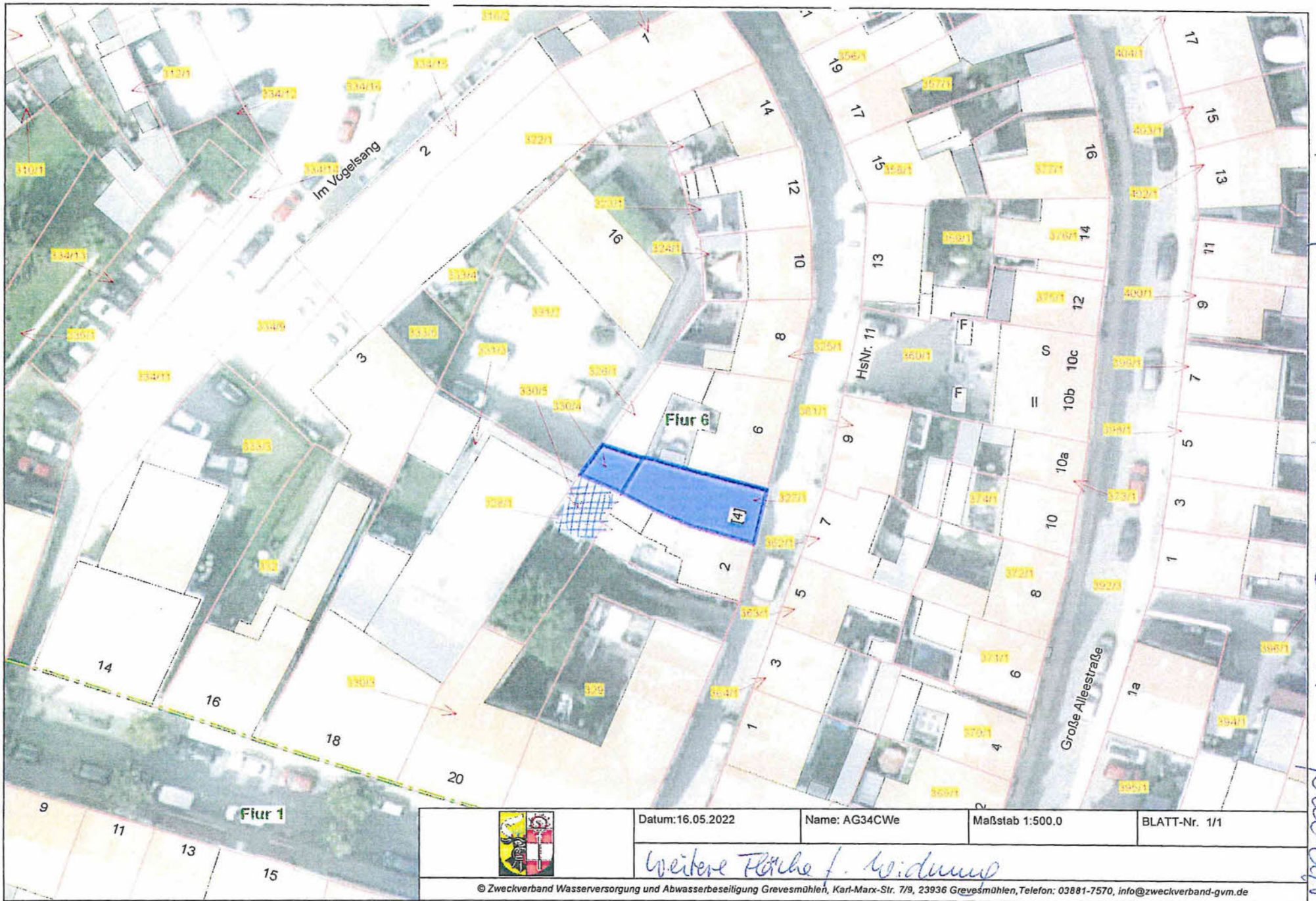
Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	

	im PSK 0000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 0000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

Anlage/n

1	Luftbild geändert (öffentlich)
---	--------------------------------



Anlage in T08/10 2022-1415 Kule 10/17

